

1. MASSNAHMEN / HILFELEISTUNG

1.1. TURNEN

TARIFE pro Stunde

Kapazität kW	Tarif in € pro kW
1 - 500	€ 60,— + € 0,70 pro kW
500 - 1000	€ 110,— + € 0,60 pro kW
1001 - 1500	€ 210,— + € 0,50 pro kW ✓
1501 - 2000	€ 285,— + € 0,45 pro kW
2001 - 2500	€ 385,— + € 0,40 pro kW
2501 - 3000	€ 510,— + € 0,35 pro kW
3000 - höher	€ 660,— + € 0,30 pro kW

(1 PS = 0,736 kW oder 1 kW = 1,36 PS)

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR TURNARBEITEN

Für Turnarbeiten und damit zusammenhängende Arbeiten, auch zwecks Hilfeleistung, geleistet von Schiffen einschliesslich Schlepp- und Schubbooten, die in der Berufsfrachtschiffahrt auf den Binnengewässern tätig sind, wird nachstehender IVR-Turnlohtarif empfohlen.

1. Als **Turnlohtarif** gilt:

- | | |
|---|---------------------------|
| a. für Motorschiffe ohne Düse | 100% des obigen Tarifes |
| b. für Schleppboote und Schubboote sowie zum Schieben ausgerüstete und zugelassene Motorschiffe ohne Düse | 130% des obigen Tarifes ✓ |

2. Auf den Tarif unter 1. a. und b. werden folgende **Zuschläge** gewährt, woraus der **Basistarif** resultiert:

- | | |
|--|-------|
| a. für Motorschiffe mit Düse | 10% |
| b. für Schleppboote und Schubboote sowie zum Schieben ausgerüstete und zugelassene Motorschiffe mit Düse | 10% ✓ |
| c. für Einsatz des Bugstrahlruders (ausgenommen bei Schubbooten) | 10% |

3. **Staffelung der Vergütung nach Zeit:**

es wird vergütet:

- | | | |
|---|------|------------------|
| für die erste angefangene Turnstunde | 100% | des Basistarifes |
| für die zweite angefangene Turnstunde | 75% | des Basistarifes |
| für jede weitere angefangene Turnstunde | 60% | des Basistarifes |

Die für die erste und zweite Stunde vorgesehene Vergütung wird nur einmal gewährt, auch wenn die Turnarbeiten nach einer Unterbrechung am selben Tag fortgesetzt werden oder wenn die Turnarbeiten an einem Tag nicht beendet werden können.

4. In der Regel soll die Turnzeit mit gleichen Kräften drei Stunden nicht überschreiten.

5. Für **Festhalten mit drehender Schraube** bzw. drehenden Schrauben wird für jede angefangene Stunde 50% des Basistarifes vergütet. ✓
Dieses trifft auch zu, um den Havaristen in Sicherheit zu bringen.

6. Die **Aufenthaltszeit** enthält An- und Abfahrt, Extrafahrten und Wartezeit. Sie wird auf allen Strecken pro Stunde mit 40% des Basistarifes vergütet.

Die zu vergütende Aufenthaltszeit errechnet sich wie folgt:

Gesamter Zeitaufwand

./ Bezahlte Turnzeit

./ Zeit für Festhalten mit drehender Schraube

= Zu vergütende Aufenthaltszeit.

An zusammenhängender Wartezeit werden pro Tag höchstens vergütet:

14 Stunden = Betriebsform A1

18 Stunden = Betriebsform A2

24 Stunden = Betriebsform B

7. Für Turnarbeiten, die ausserhalb der normalen Arbeitszeit in der Schifffahrt ausgeführt werden, hat der Eigentümer des hilfeleistenden Fahrzeuges Recht auf Rückerstattung der dem Personal bezahlten Überstunden. Dasselbe gilt auch für Sonntagsarbeit, die als Überstundenarbeit zu betrachten ist.

8. Turnarbeiten am eigenen Schiff werden nicht vergütet.

BEISPIEL

Ein Schubboot von 1000 kW zuzüglich Düse, Hilfeleistung bei Rh-km 528: 2 Stunden Anfahrt, 3 Turnstunden, 3 Stunden festhalten mit drehender Schraube, 2 Stunden Verschleppung des Havaristen um ihn in Sicherheit zu bringen.

Tarif: € 110,— + (€ 0,60x1000 KW) x 1,3 (130%) € 923,—

Zuschläge: Düse 10% von € 923,— € 92,30

Basistarif € 1.015,30

Berechnung der Vergütung:

2 Stunden Anfahrt: 2 x 40% = 80 %

3 Turnstunden: 100% + 75% + 60% = 235 %

3 Stunden festhalten mit drehender Schraube 3x50% = 150 %

2 Stunden Verschleppung: 2x50% = 100 %

Vergütung € 1.015,30 x 565 % = € 5.736,45